

Fragennummer: 0095

**Wali (Stellvertreter) einer Muslima, wenn ihre Eltern Kuffar
(Nicht – Muslime) sind**

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 389)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

As Salamu 'aleikum (Friede sei mit euch) !

Ich stamme aus einer muslimischen Familie und bin mit der islamischen Religion aufgewachsen. Ebenso habe ich eine Phase in meinem Leben durchgemacht, die ich „dunkle Seite“ meines Lebens nenne, in welcher ich mit „*Dschahiliyya*“ – Praktiken für einige Jahre verwickelt war, (Genau diese unverantwortlichen und sündigen Taten).

Al – Hamdulillah (Dank/Lob sei Allah) hat mich Allah mit Rechtleitung gesegnet und brachte mich zu Seinem geraden Weg wieder zurück. Seit diesem Zeitpunkt habe ich eine Beziehung zu einer christlichen Freundin, welche –*Al - Hamdulillah*– erst kürzlich den *Islam* angenommen hat, mit Allah's Willen. Wir planen bald zu heiraten, nachdem wir festen Fuß gefasst haben. Ein Problem ist, dass sie von einer religiösen christlichen Familie kommt, ganz abgesehen von ihrem Vater der ein christlicher Priester ist. Seither seitdem ihre Familie unsere Beziehung herausgefunden hat, hat sie beinahe alles versucht um uns zu trennen; über die Konversation meiner Freundin haben wir ihnen nichts erzählt. In diesem Augenblick hat unsere Beziehung einen Punkt erreicht, wo sie gewillt ist ihren Eltern entgegen zu treten und von ihnen eventuell fort zu gehen. Obwohl wir wissen das es hart sein wird infolge dessen zu gehen, lieben –ich und meine Freundin– uns wirklich gegenseitig. Wie ich verstanden habe, ist es nach dem islamischen Gesetz in der Hochzeit notwendig, dass die Frau von einem „*Wali*“ begleitet wird, welcher –nach meinem Wissen– aus ihrer Familie kommen soll. Meine erste Frage ist, kann unser Plan zu heiraten, ohne die Einwilligung von ihrer Familie, in Übereinstimmung mit dem islamischen Gesetz sein ?

Und zweitens, wenn es geht, wer darf ihr „*Wali*“ sein ?, falls nicht jemand ihrer Familienmitglieder mit unserer Beziehung einverstanden ist.

Danke schön. *As – Salamu 'aleikum*.

Antwort :

Vorerst danke ich Allah für Seine Gnade, indem Er dich zu dem Weg der Wahrheit geleitet hat, nach der Erfahrung einer dunklen Reise durch die „*Dschahiliyya*“, eine Reise in Ignoranz und Bedeutungslosigkeit. Allah leitet zu Seiner Wahrheit, wen immer Er will. An diesem Punkt in deinem Leben, als ein

Ausdruck der Dankbarkeit für Allah's Segen, solltest du deine Pflichten gegenüber Ihm ausführen und Abstand nehmen von Handlungen die Seinen Zorn erregen. In der Tat muß Allah, an diesem Punkt in deinem Leben, Vorrang haben vor alles andere. Du solltest vorhergehend ausgleichen, was du im früheren Teil deines Lebens vernachlässigt hast, (indem du) deine Anstrengungen verdoppeltst gottesdienstliche Handlungen (*'Ibada*) zu verrichten und zu beeilen gute Taten zu tun.

Zweitens, seitdem diese Frau –wie in der Frage– zum *Islam* konvertiert ist, Dank gebührt Allah, darf keiner ihrer *Kafir* (Nichtmuslimische) – Familienmitglieder als Stellvertreter (*Wali*) ihrer Interessen handeln; kein *Kafir* (Nicht – Muslim) darf in diesem Umfang über einen *Muslim* agieren. Wenn es einen *Muslim* gibt mit etwas Autorität in deinem (Wohn-) Gebiet, über die Angelegenheit der muslimischen Herrschaft, dann kann er in diesem Umfang handeln, basierend auf dem *Hadith* des Propheten (Friede und Segen Allah's seien auf ihm):

„Kein Heiratsvertrag ist vollständig ohne des Vorhandenseins eines Wali (Stellvertreter der Frau). Ein Sultan (Autoritätsperson) kann als Wali fungieren für diejenigen die keinen haben.“¹

Wenn es keine autoritäre muslimische Person gibt (die dies tut), dann verweist man auf den Leiter (einer) muslimischen Gemeinde oder irgend einen *Muslim*, welcher gerecht (*'aadil*), respektvoll, und von gutem Charakter ist, wie z.B. der Direktor vom islamischen Center oder seinen *Imam*, um den Ehevertrag dieser Schwester zu schließen, mit ihrer Einwilligung.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid

¹ Siehe Ibn Maadscha und Imam Ahmad, Hadith Nr.: 1880; ebenso in *Sahih al – Dscham'i*, Hadith Nr.: 7556.